



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/297/2026

Einreichung: 05.06.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	29.06.2026	

Betr.:

Beschlussfassung über die Ausführung der Baumaßnahme Pestalozzischule Mühlhausen

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag beschließt unter Einbezug des § 14 Abs. 3 der Hauptsatzung des UHK i. V. m. § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des UHK die Ausführung der Baumaßnahme „Erneuerung und Neuordnung der Heizungs- und Sanitäreanlage inklusive der dazugehörigen erforderlichen Nebenleistung wie Abbruch-, Trockenbau- und Fliesenarbeiten“ in der Pestalozzischule Mühlhausen. Der Landrat wird ermächtigt, innerhalb des beschlossenen Haushaltsrahmens unter Einhaltung der geltenden vergabe- haushalts- und kommunalrechtlichen Bestimmungen die wirtschaftlichsten Angebote zu beauftragen.

Begründung:

Im Rahmen der geplanten Zusammenlegung der Grundschule mit dem Förderzentrum (FÖZ) Rosenhof im Schuljahr 2028/2029 ist eine umfassende Sanierung der technischen Gebäudeausrüstung der FÖZ-Pestalozzischule in Mühlhausen erforderlich. Die bestehenden Heizungs-, Trinkwasser- und Sanitäreanlagen stammen im Wesentlichen aus den Jahren 1979/1980 und entsprechen weder den heutigen Anforderungen an Energieeffizienz, Betriebssicherheit und Hygiene noch den aktuellen Standards der Barrierefreiheit. Vor diesem Hintergrund besteht die Notwendigkeit, die technischen Anlagen zu modernisieren und den zukünftigen Schulbetrieb langfristig sicherzustellen.

Ziel der Maßnahme ist die vollständige Erneuerung und Neuordnung der Heizungs- und Sanitäreinrichtungen des Schulstandortes. Hierzu gehören insbesondere die Umstrukturierung der Heizkreise Nord, Süd und Schulleitung sowie die Erneuerung sämtlicher Heizkörper im Gebäude.

Die Wärmeversorgung erfolgt künftig über eine bereits im Jahr 2025 im Rahmen des Contracting-Modells errichtete Pelletheizungs-Anlage mit zwei redundant ausgeführten Kesseln, welche sowohl das Schulgebäude als auch die gegenüberliegende Sporthalle versorgt. Im Zuge dessen wird eine neue Ringleitung im Kellergeschoss parallel zur bestehenden Leitung verlegt und die zentrale Heiztechnik sowie neue Hausanschlussstationen entsprechend neu angeordnet.

Im Bereich der Sanitär- und Trinkwasserinstallation wird eine vollständige Erneuerung der vorhandenen Anlagen im gesamten Gebäude durchgeführt. Dies umfasst die Erneuerung aller Steigstränge, die Neuinstallation der Trinkwasserleitungen sowie die Erneuerung sämtlicher WC-Anlagen und Klassenraumwaschtische einschließlich Unterschränken.

Darüber hinaus wird im Erdgeschoss eine barrierefreie Sanitäreinrichtung hergestellt. Auch die innenliegende Regenentwässerung wird vollständig erneuert, um den heutigen technischen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Sporthalle selbst ist nicht Bestandteil der Sanierungsmaßnahme; sie wird jedoch künftig über die neue zentrale Pelletheizungs-Anlage mit Wärme versorgt und damit in die neue Versorgungsstruktur integriert.

Die Bauausführung ist für den Zeitraum von September 2026 bis November 2027 vorgesehen und erfolgt während des laufenden Schulbetriebs. Zur Sicherstellung eines geordneten Schulablaufs sind abschnittsweise Bauausführungen, provisorische Lösungen sowie temporäre Umschaltungen der Versorgungssysteme erforderlich.

Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit der Schulleitung, der örtlichen Bauleitung sowie den beteiligten Fachplanern für Heizung, Sanitär, Elektro und Brandschutz. Regelmäßige Abstimmungen und Freigaben einzelner Bauabschnitte sind Bestandteil der Projektorganisation.

Die Maßnahme umfasst sämtliche Leistungen der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik einschließlich der erforderlichen Nebenleistungen wie Abbruch-, Trockenbau- und Fliesenarbeiten, die separat vergeben werden. Brandschutztechnische Anforderungen werden in Abstimmung mit dem bestehenden Brandschutzkonzept berücksichtigt und parallel zur Umsetzung der technischen Anlagen ausgeführt.

Das Investitionsvolumen für die Maßnahme Heizung/Lüftung/Sanitär beträgt 839.216,82 € brutto und für die Nebenleistungen 231.444,87 € brutto. Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 270400.940000. Für das laufende Haushaltsjahr stehen Mittel in Höhe von 695.000,00 € zur Verfügung; darüber hinaus ist für das Jahr 2027 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 450.000,00 € vorhanden. Die Finanzierung ist gesichert, da die Mittel entsprechend des Baufortschritts und der Rechnungslegung über die Haushaltsjahre hinweg abfließen.

Mit der Beschlussfassung geht ein beschleunigter Beschaffungsprozess einher; die Verwaltung ist handlungsfähiger und Verwaltungsaufwand wird reduziert.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

A h k e
Landrat

Anlagen:

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: